

Gemeinderat

Anordnung Gemeindeversammlung

Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Rümlihalle Schachen

Am Montag, 13. Dezember 2021 findet in der Rümlihalle in Schachen eine Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde Werthenstein**
 - 1.1 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025
 - 1.2 Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten
 - 1.3 Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission
2. **Wahl der externen Revisionsstelle für das Jahr 2022**
3. **Teilersatz Förderleitung Grundwasserpumpwerk Bergboden bis Stufenpumpwerk Strittenmatt / Neubau Ringleitung reduzierte Hochzone Berghof der Wasserversorgung Werthenstein; Genehmigung Sonderkredit**
4. **Ersatz Wasserleitung Schwandenstrasse der Wasserversorgung Werthenstein; Genehmigung Sonderkredit**
5. **Ersatz und Erweiterung Hauptleitung Zihlenfeld – Bergboden der Wasserversorgung Werthenstein; Genehmigung Abrechnung Sonderkredit**
6. **Reglement über die Fonds der Einwohnergemeinde Werthenstein; Genehmigung**
7. **Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Dezember 2021 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz bzw. Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung). Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird jeder Haushaltung zugestellt. Im Übrigen wird auf die Publikationen unter www.werthenstein.ch verwiesen.

Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung laden wir Sie freundlich ein.

Wolhusen-Markt, 15. November 2021

Gemeinderat Werthenstein

Massnahmen infolge Corona-Pandemie

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern. Das Tragen von Schutzmasken und die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen sind obligatorisch (keine Zertifikatspflicht).